



COVID-19 – Newsletter 100

17.12.2021

Noch immer stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind zentrale Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken.

Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:

https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Mit der Ausgabe Nummer 100 beenden wir voraussichtlich das Jahr 2021 und möchten Ihnen bei dieser Gelegenheit ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Start ins neue Jahr sowie (hoffentlich) erholsame Feiertage wünschen!

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Grafik: Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	4
1. Aktuell im RIS	4
2. 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – eine Übersicht.....	6
3. Lockdown auch für Ungeimpfte über Feiertage gelockert	11
4. Nationalrat fasst zahlreiche COVID-spezifische Beschlüsse.....	12
5. Nationalrat beschließt Verlängerung der Corona-Hilfen für Kunst und Kultur	13
6. Studie: Pandemie verstärkt Armut, vor allem Frauen betroffen.....	13
7. Grüner Pass: Neue Funktionen verfügbar	14
8. Omikron-Variante in Österreich bald dominant	14
9. Wifo/IHS: Auch 2022 Aufschwung, falls 5. Corona-Welle nicht zu stark.....	14
10. Österreichs Corona-Forscher*innen erarbeiteten umfassendes Strategiepapier für die Pandemiebekämpfung.	15
11. Die "Evidenzen" der 199 impfskeptischen Ärztinnen und Ärzte	15
12. Gesundheitsministerium gegen 3-G-Regel für „Öffis“	16
13. Künftig gibt es Coronahilfen nur bei Einhaltung der Coronaregeln.....	16
14. Welche Luftreiniger gegen Coronaviren wirken.....	16
15. Pandemie und Korruption: Jugend verliert Vertrauen in Politik.....	16
16. Onlinedienst Telegram dient laut Studie als "Radikalisierungsspirale".....	17
Aus den Bundesländern.....	18
1. Salzburg: Intensivpfleger*innen verlassen Landeskliniken	18
2. CoV-Patient an Wurmmittel verstorben?.....	18
3. Kärnten: 2-G-Schwerpunktaktion auf den Skipisten	18
4. Land NÖ will Demo-Bannmeile rund um Spitäler und Pflegeheime.....	18
Aus den Städten und Gemeinden.....	19
1. Corona-Demo in Wien: Journalist*innen mit Eisbrocken beworfen, Reporterin eingekreist.....	19
2. COVID-Maßnahmengegner*innen demonstrierten in Klagenfurt.....	19
3. Braunau: Pflegerin nach CoV-Demo attackiert.....	19
4. Bregenz: Illegale Demo vor Landhaus wurde aufgelöst.....	19
5. Wiener Weihnachtszuckerl unterstützt Handel und Gastronomie	20



Europa und International	21
1. Wie sich die ersten Länder für die Omikron-Welle rüsten	21
2. Deutscher Städte- und Gemeindebund für Durchgreifen bei radikalisierten Corona -Protesten.....	22
3. Italien weitet Impfpflicht aus.....	22
4. Steigende Corona -Fallzahlen auch bei Europas Musterschüler Italien.....	22
5. Bericht zur Radikalisierung von Maßnahmengegner*innen in Deutschland	22
6. EU-Bericht: Viele Krebsfälle blieben in Pandemie unentdeckt	23
7. Pandemie offenbart Stärken der Demokratien.....	23



Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **10. Dezember 2021** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 198/2021](#)

Änderung des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes, des Immobilien-Investmentfondsgesetzes, des Investmentfondsgesetzes 2011 und des Referenzwert-Vollzugsgesetzes

[BGBl. I Nr. 199/2021](#)

Pfandbriefgesetz – PfandBG und Änderung des Bankwesengesetzes, des Bausparkassengesetzes, des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes, des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, des Finanzmarktaufsichtsbehördenengesetzes, des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes, der Insolvenzordnung, des Insolvenzrechtseinführungsgesetzes, des Investmentfondsgesetzes 2011 und des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes

[BGBl. I Nr. 200/2021](#)

AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket

[BGBl. I Nr. 201/2021](#)

Änderung des Strafgesetzbuches und des Zahlungsdienstegesetzes 2018 zur Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln

[BGBl. II Nr. 532/2021](#)

Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22

[BGBl. II Nr. 533/2021](#)

Bundshaftungsobergrenzenverordnung 2021

[BGBl. II Nr. 534/2021](#)

Änderung der Verordnung betreffend die elektronische Übermittlung von Anbringen an die Finanzstrafbehörde im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus

[BGBl. II Nr. 535/2021](#)

Elektronische Einreichung von Anbringen im Zusammenhang mit steuerlichen Erleichterungen aufgrund des Coronavirus

[BGBl. II Nr. 536/2021](#)

Festlegung des Zeitraums für Freistellungen nach § 12k Abs. 1 Gehaltsgesetz 1956 und § 29p Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948

[BGBl. II Nr. 537/2021](#)

6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 6. COVID-19-SchuMaV

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **13. Dezember 2021** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 202/2021](#)

Budgetbegleitgesetz 2022

[BGBl. I Nr. 203/2021](#)

Änderung des Betrieblichen Testungs-Gesetzes – BTG

[BGBl. I Nr. 204/2021](#)

Änderung des COVID-19-Maßnahmengesetzes

[BGBl. I Nr. 205/2021](#)

Änderung des Bundesstatistikgesetzes 2000 und des Forschungsorganisationsgesetzes

[BGBl. I Nr. 206/2021](#)

Erstes EU-Informationssysteme-Anpassungsgesetz

[BGBl. I Nr. 207/2021](#)

Änderung des KMU-Förderungsgesetzes, des Garantiegesetzes 1977 und des ABBA-G-Gesetzes

[BGBl. I Nr. 208/2021](#)

Änderung des Normverbrauchsabgabegesetzes

[BGBl. I Nr. 209/2021](#)

Änderung des Notarversorgungsgesetzes

[BGBl. I Nr. 210/2021](#)

Pensionsanpassungsgesetz 2022 – PAG 2022

[BGBl. I Nr. 211/2021](#)

Änderung des Vereinsgesetzes 2002, des Waffengesetzes 1996 und des Sprengmittelgesetzes 2010



[BGBL. II Nr. 538/2021](#)

Festlegung des Zeitraums für Freistellungen nach § 735 Abs. 3b Allgemeines Sozialversicherungsgesetz und § 258 Abs. 3b Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz

[BGBL. II Nr. 539/2021](#)

Festsetzung von Hundertsätzen für die Bemessung von Kaufkraftausgleichszulagen für im Ausland verwendete Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **14. Dezember 2021** herausgegeben:

[BGBL. II Nr. 540/2021](#)

Änderung der Versicherungsunternehmen Verzeichnisverordnung

[BGBL. II Nr. 549/2021](#)

Änderung der Verordnung über die Beförderung von Personen, die mit übertragbaren Krankheiten behaftet oder solcher Krankheiten verdächtig sind

[BGBL. II Nr. 541/2021](#)

Änderung der Kapitalpuffer-Verordnung 2021

[BGBL. II Nr. 550/2021](#)

Änderung der Verordnung, mit der zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 besondere Vorkehrungen in Strafsachen getroffen werden

[BGBL. II Nr. 542/2021](#)

CRR-Begleitverordnung 2021 – CRR-BV 2021

[BGBL. II Nr. 551/2021](#)

Änderung der Verordnung über besondere Vorkehrungen im Anwendungsbereich des Strafvollzugsgesetzes zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19

[BGBL. II Nr. 543/2021](#)

Änderung des Mindestlohntarifs für im Haushalt Beschäftigte für Österreich

[BGBL. II Nr. 544/2021](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für Helferinnen und Helfer (Assistentinnen und Assistenten) und Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer in Privatkindergärten, –krippen und –h orten (Privatkindertagesheimen)

[BGBL. III Nr. 184/2021](#)

Geltungsbereich der Multilateralen Vereinbarung M329 gemäß 1.5.1 ADR über die Beförderung bestimmter Abfälle, die gefährliche Güter enthalten

[BGBL. II Nr. 545/2021](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für in privaten Bildungseinrichtungen beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[BGBL. III Nr. 185/2021](#)

Geltungsbereich der Satzung der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien (IRENA)

[BGBL. II Nr. 546/2021](#)

Festsetzung des Mindestlohntarifs für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in privaten Kinderbildungseinrichtungen und in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen

[BGBL. III Nr. 186/2021](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit

[BGBL. II Nr. 547/2021](#)

Schulfreierklärungsverordnung 2022

[BGBL. III Nr. 187/2021](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens (Nr. 183) über die Neufassung des Übereinkommens über den Mutterschutz (Neufassung), 1952

[BGBL. II Nr. 548/2021](#)

Datenmodellverordnung Novelle 2021

[BGBL. III Nr. 188/2021](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens (Nr. 187) über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz

[BGBL. III Nr. 189/2021](#)

Geltungsbereich des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Annahme eines zusätzlichen Schutzzeichens (Protokoll III)

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **15. Dezember 2021** herausgegeben:

[BGBL. II Nr. 552/2021](#)

Aufwandersatzverordnung

[BGBL. II Nr. 553/2021](#)

Zulassung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen und Fachhochschul-Diplomstudiengängen zu Doktoratsstudien



Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **16. Dezember 2021** herausgegeben:

BGBl. II Nr. 554/2021

Valorisierung der in der
Auslandsverwendungsverordnung (AVV) festgesetzten
Beträge

BGBl. II Nr. 555/2021

Aufhebung der Verordnung über die Pauschalierung der
Überstunden- und der Sonn- und Feiertagsvergütung
für Beamte und Vertragsbedienstete des Höheren und
Gehobenen Auswärtigen Dienstes an österreichischen
Vertretungsbehörden und Kulturinstituten im Ausland,
BGBl. II Nr. 128/1996

BGBl. II Nr. 556/2021

1. Novelle zur 6. COVID-19-
Schutzmaßnahmenverordnung

2. 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – eine Übersicht

Die Verordnung tritt mit 12. Dezember 2021, 00.00 in Kraft und mit Ablauf des 21. Dezember 2021 außer Kraft.

§ 2 Abs 8 - Abstandsregelungen

Es ist darauf zu achten, dass zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern eingehalten wird bzw. werden kann beim

- Betreten von
 - Betriebsstätten,
 - Arbeitsorten,
 - Alten- und Pflegeheimen,
 - stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe,
 - bestimmten Orten und
 - öffentlichen Orten sowie
- bei Zusammenkünften und
- bei der Benützung von Verkehrsmitteln.

Als Betreten gilt auch das Verweilen.

§ 3 - Ausgangsregelungen

Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs zu folgenden Zwecken zulässig (00.00-24.00 Uhr):

1. Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Betreuung von und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen sowie Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten,
3. Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, wie insbesondere
 - a. der Kontakt mit
 - aa) dem nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartner,
 - bb) einzelnen engsten Angehörigen (Eltern, Kinder und Geschwister),
 - cc) einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich physischer oder nicht physischer Kontakt gepflegt wird,
 - b. die Versorgung mit Grundgütern des täglichen Lebens,
 - c. die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen, die Inanspruchnahme einer Impfung gegen COVID-19 oder die Vornahme einer Testung auf SARS-CoV-2,
 - d. die Deckung eines Wohnbedürfnisses,



- e. die Befriedigung religiöser Grundbedürfnisse, wie Friedhofsbesuche und individuelle Besuche von Orten der Religionsausübung, sowie
- f. die Versorgung von Tieren,
- 4. berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke, sofern dies erforderlich ist,
- 5. Aufenthalt im Freien alleine, mit Personen aus dem gemeinsamen Haushalt oder Personen gemäß Z 3 lit. a zur körperlichen und psychischen Erholung,
- 6. zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen, einschließlich der Teilnahme an öffentlichen Sitzungen der allgemeinen Vertretungskörper und an mündlichen Verhandlungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden zur Wahrung des Grundsatzes der Öffentlichkeit,
- 7. zur Teilnahme an gesetzlich vorgesehenen Wahlen und zum Gebrauch von gesetzlich vorgesehenen Instrumenten der direkten Demokratie,
- 8. zum Zweck des Betretens von Kundenbereichen von Betriebsstätten gemäß § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 7 und 8, § 8 Abs. 5 sowie von bestimmten Orten gemäß § 9 Abs. 5, § 10 Abs. 7, § 12 Abs. 2, 3 und 8 und § 13 Abs. 2, 3, 4 letzter Satz und 5 sowie von Einrichtungen gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 und 2 und Abs. 2,
- 9. zur Teilnahme an Zusammenkünften gemäß § 14 Abs. 1 und 6 sowie § 21 Abs. 1 Z 7.

Ausgangsbeschränkungen gelten nicht für Personen, welche einen 2G-Nachweis vorlegen können und für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

Kontakte mit wichtigen zB einzelnen Bezugspersonen und zur körperlichen und psychischen Erholung dürfen nur stattfinden, wenn daran

- 1. auf der einen Seite Personen aus höchstens einem Haushalt gleichzeitig beteiligt sind und
- 2. auf der anderen Seite nur eine Person beteiligt ist.

§ 4 – Öffentliche Orte

FFP2-Maskenpflicht an öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen

§ 5 - Verkehrsmittel

- FFP2-Maskenpflicht in Taxis und Massenbeförderungsmitteln und den dazugehörigen U-Bahn-Stationen, Bahnsteigen, Haltestellen, Bahnhöfen und Flughäfen zuzüglich deren Verbindungsbauwerken.
- FFP2-Maskenpflicht bei der gemeinsamen Benützung von Kraftfahrzeugen durch Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- 2G und FFP2-Maskenpflicht (in geschlossenen Räumen) für Reisebusse und Ausflugsschiffe im Gelegenheitsverkehr.
- ➔ Betreiber hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept zu erstellen

Seil- und Zahnradbahnen:

- FFP2-Maskenpflicht für Personen, die die Seil- oder Zahnradbahn zu beruflichen Zwecken oder zur Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens benutzen in geschlossenen oder abdeckbaren Fahrbetriebsmitteln (Gondeln, Kabinen, abdeckbaren Sesseln) sowie in geschlossenen Räumen der dazugehörigen Stationen (ist gemeinsam mit den Ausgangsgründen des § 3 Abs 1 Z 3 und 4 zu sehen)
- 2G-Nachweispflicht für Personen, die die Seil- oder Zahnradbahn nicht zu beruflichen Zwecken oder zur Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens benutzen (ist gemeinsam mit dem Ausgangsgrund des § 3 Abs 1 Z 5 zu sehen)
- COVID-19-Präventionskonzept und COVID-19-Beauftragter



§ 6 - Kundenbereiche

Betreteten nur zwischen 5.00 und 23.00 erlaubt

Kund*innen dürfen Kundenbereiche von Betriebsstätten zum Zweck des Erwerbs von Waren oder zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen nur betreten, wenn sie einen 2G-Nachweis vorlegen können.

Dies gilt nicht für zB

- Öffentliche Apotheken
- Lebensmittelhandel
- Drogerien und Drogeriemärkte
- Notfall-Dienstleistungen
- KFZ- und Fahrradwerkstätten

Betreiber*innen von Betriebsstätten körpernaher Dienstleistungen dürfen Kund*innen nur nach Vorlage eines 2G-Nachweises einlassen.

Zusätzlich gilt beim Betreten und Befahren des Kundenbereichs von Betriebsstätten sowie der Verbindungsbauwerke baulich verbundener Betriebsstätten (zB Einkaufszentren, Markthallen) für Kund*innen in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maskenpflicht.

§ 7 - Gastgewerbe

Betreteten von Betriebsstätten der Gastronomie nur zwischen 5.00 und 23.00 mit 2G-Nachweis erlaubt, in geschlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht (außer am Verabreichungsplatz).

Betreiber*innen haben sicherzustellen, dass Kund*innen platziert werden und die Konsumation nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgt.

Speisen und Getränke dürfen in der Betriebsstätte nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen konsumiert werden.

Abweichend davon dürfen Speisen und Getränke im Freien an Imbiss- und Gastronomieständen an Verabreichungsplätzen auch im Stehen konsumiert werden (auch in Nähe der Ausgabestelle).

Kein 2G-Nachweis erforderlich und keine Sperrstunde bei Abholung vorbestellter Speisen und alkoholfreier sowie in handelsüblich verschlossenen Gefäßen abgefüllter Alkohol, wobei Kunden in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen haben.

§ 8 – Beherbergungsbetriebe

2G-Nachweis und FFP2-Maskenpflicht in allgemein zugänglichen Bereichen für Gäste Aufenthalt mit 3G-Nachweis möglich

- zum Zweck der Betreuung von und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen
- aus unaufschiebbaren beruflichen Gründen,
- zur Stillung eines dringenden Wohnbedürfnisses,
- durch Kurgäste in einer Kuranstalt, die gemäß § 4 2 a des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes (KA KuG), BGGl. Nr. 1/1957, als Beherbergungsbetrieb mit angeschlossenem Ambulatorium gemäß § 2 Abs. 1 Z 5 KA KuG organisiert ist
- durch Patient*innen in einer Einrichtung zur Rehabilitation, die als Beherbergungsbetrieb mit angeschlossenem Ambulatorium gemäß § 2 Abs. 1 Z 5 KA KuG organisiert ist,

Kein G-Nachweis erforderlich

- Für Personen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits in Beherbergung befinden, für die im Vorfeld mit dem Unterkunftgeber vereinbarte Dauer der Beherbergung
- durch Schüler*innen zum Zweck des Schulbesuchs und Student*innen zu Studienzwecken (Internate, Lehrlingswohnheime und Studentenheime)



§ 9 – Sportstätten

2 G -Nachweis für das Betreten nicht öffentlicher Sportstätten zwischen 5.00 und 23.00

FFP2 -Maskenpflicht für Kund*innen in geschlossenen Räumen

Ohne Vorliegen eines 2G-Nachweises dürfen öffentliche Sportstätten nur im Freien betreten werden (in geschlossenen Räumen nur insoweit, als dies zur Ausübung des Sports im Freien erforderlich ist).

§ 10 – Freizeit- und Kultureinrichtungen

2 G-Nachweis zum Betreten zwischen 5.00 und 23.00, außer zur Abholung vorbestellter Waren, wobei Kund*innen in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen haben

§ 11 - Ort der beruflichen Tätigkeit

Vermehrter Einsatz des Home Offices im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen empfohlen

3 G-Nachweis für Arbeitnehmer*innen, Inhaber*innen und Betreiber*innen an Arbeitsorten, an denen physische Kontakte zu anderen Personen nicht ausgeschlossen werden können. Nicht als Kontakte im Sinne des ersten Satzes gelten höchstens zwei physische Kontakte pro Tag, die im Freien stattfinden und jeweils nicht länger als 15 Minuten dauern.

Zusätzlich FFP2-Maskenpflicht, sofern nicht ein physischer Kontakt zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ausgeschlossen ist oder das Infektionsrisiko durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen minimiert werden kann. Sonstige geeignete Schutzmaßnahmen sind insbesondere technische Schutzmaßnahmen oder organisatorische Schutzmaßnahmen.

- ➔ Für das Tragen einer Maske und die Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr können in begründeten Fällen strengere Regelungen vorgesehen werden.

COVID-19-Präventionskonzept ab 51 Arbeitnehmer*innen: Vorgaben zur Kontrolle von Nachweisen und zur Sicherstellung der Einhaltung von Auflagen

§ 12 - Alten- und Pflegeheime sowie stationäre Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe

Pro Bewohner*in pro Tag maximal zwei Besucher*innen

Zusätzlich dürfen höchstens zwei Personen pro unterstützungsbedürftigem Bewohner pro Tag, wenn diese regelmäßige Unterstützungs- und Betreuungsaufgaben leisten oder höchstens zwei Personen zur Begleitung minderjähriger Bewohner*innen von stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe pro Tag eingelassen werden.

- ➔ gilt nicht für Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung, Seelsorge sowie zur Begleitung bei kritischen Lebensereignissen

2 G+-Nachweis für Besucher*innen und Begleitpersonen, zusätzlich FFP2-Maskenpflicht

2 G-Nachweis und FFP2-Maskenpflicht für Mitarbeiter*innen; wenn kein 2G vorliegt: Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf

2,5G-Nachweis für Bewohner*innen zur Neuaufnahme

FFP2-Maskenpflicht für Bewohner*innen an allgemein zugänglichen und nicht zum Wohnbereich gehörigen Orten sowie Besucher*innen und Begleitpersonen generell



§ 13 - Krankenanstalten und Kuranstalten und sonstige Orte, an denen Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden

Pro Patient*in pro Tag höchstens ein*e Besucher*in. Zusätzlich dürfen pro Tag höchstens zwei Personen zur Begleitung und unterstützungsbedürftiger Patient*innen und zur Begleitung oder zum Besuch minderjähriger Patient*innen eingelassen werden.

- ➔ gilt nicht für Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung, Seelsorge sowie zur Begleitung bei kritischen Lebensereignissen.

2G+-Nachweis für Besucher*innen und Begleitpersonen, zusätzlich FFP2-Maskenpflicht

FFP2-Maskenpflicht für Patient*innen, Besucher*innen und Begleitpersonen an sonstigen Orten, an denen Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden

2G-Nachweis und FFP2-Maskenpflicht für Mitarbeiter; wenn kein 2G vorliegt: Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf

§ 14 – Zusammenkünfte

Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs zum Zweck der Teilnahme an Zusammenkünften ist für Personen, die über keinen 2G-Nachweis verfügen, nur für folgende Zusammenkünfte zulässig:

1. Begräbnisse;
2. Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz 1953, BGBl. Nr. 98/1953; (FFP2-Maskenpflicht auch im Freien)
3. Zusammenkünfte zu beruflichen Zwecken, wenn diese zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit erforderlich sind;
4. unaufschiebbare Zusammenkünfte von Organen politischer Parteien, sofern eine Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist;
5. unaufschiebbare Zusammenkünfte von Organen juristischer Personen, sofern eine Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist;
6. unaufschiebbare Zusammenkünfte nach dem Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG, BGBl. Nr. 22/1974;
7. Zusammenkünfte von medizinischen und psychosozialen Selbsthilfegruppen;
8. das Befahren von Theatern, Konzertsälen und -arenen, Kinos, Varietees und Kabarett, wenn dies mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen erfolgt;
9. Zusammenkünfte gemäß Abs. 6 und den §§ 15 und 16.

Bei Zusammenkünften gemäß Z 1 bis 7 ist in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen. Bei Zusammenkünften gemäß Z 2 gilt dies auch im Freien.

Zusammenkünfte, die nicht von den oben genannten Gründen erfasst sind, sind für Personen, die über einen 2G-Nachweis verfügen, nur zulässig, wenn sie nach folgenden Maßgaben stattfinden

- a) Zusammenkünfte ohne ausschließlich zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze, wie beispielsweise Hochzeits-, Geburtstags- oder Weihnachtsfeiern:
 - aa) bis zu 25 Teilnehmer*innen in geschlossenen Räumen
 - ab) bis zu 300 Teilnehmer*innen im Freien
- b) Zusammenkünfte mit ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen
 - bb) bis zu 2.000 Teilnehmer*innen in geschlossenen Räumen
 - bc) Bis zu 4.000 Teilnehmer*innen im Freien



Für die genannten Teilnehmer*innenzahlen gilt:

1. 2 G-Nachweis für alle Teilnehmer*innen
2. FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen
3. Über 50 Teilnehmer*innen Anzeige an die BV B
4. Über 50 Teilnehmer*innen COVID-19-Präventionskonzept und COVID-19-Beauftragten
5. Über 250 Teilnehmer*innen Bewilligung durch die BV B
6. Zusammenkunft darf nur zwischen 5.00 und 23.00 stattfinden.
7. Verabreichung von Speisen und Getränken nach § 7.

gilt nicht für Zusammenkünfte an denen höchstens vier Personen aus unterschiedlichen Haushalten teilnehmen, wobei in diese Personenzahl höchstens sechs minderjährige Kinder dieser Personen oder minderjährige Kinder, gegenüber denen diese Personen Aufsichtspflichten wahrnehmen, nicht einzurechnen sind, sofern das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs einen zulässigen Ausgangsgrund darstellt.

→ Gemeinsam mit § 3 zu lesen

§ 15 - Außerschulische Jugendberziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager

2,5G für Teilnehmer*innen

höchstens vier Betreuungspersonen pro Gruppe mit 25 Teilnehmer*innen zulässig

§ 16 – Zusammenkünfte im Spitzensport

COVID-19-Beauftragter und COVID-19-Präventionskonzept, weitere Regelungen siehe Verordnung

§ 17 – Fach und Publikumsmessen

Regelungen für Veranstaltungen nach § 14 Abs 2 bis 5

§ 18 – Gelegenheitsmärkte

Regelungen für Veranstaltungen nach § 14 Abs 2 bis 5

Zusammenfassung erstellt von: SKKM S7

3. Lockdown auch für Ungeimpfte über Feiertage gelockert

Über die Weihnachtsfeiertage und zu Silvester fällt de facto der Lockdown auch für Ungeimpfte. Erlaubt sind Treffen bis maximal zehn Personen ohne 2G-Nachweis. Darüber bis zu einem Maximum von 25 Personen gilt dann wieder 2G, wie Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein und Familienministerin Susanne Raab bei einer gemeinsamen Pressekonferenz am Freitag erklärten. Zu Silvester wird zudem die Covid-Sperrstunde in der Gastronomie aufgehoben. Derzeit dürfen ja bloß Geimpfte und Genesene am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, also im nicht lebensnotwendigen Handel einkaufen, ins Gasthaus oder ins Hotel. Für Ungeimpfte ist bis 21. Dezember ein Lockdown inklusive Ausgangsbeschränkungen in Kraft. Dieser soll auch im Hauptausschuss um weitere zehn Tage verlängert werden, kündigte Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein an. Für die Weihnachtsfeier und Silvester ist aber eine Ausnahmeregelung geplant: Es wird ein weiterer Ausnahmegrund definiert, um das Haus verlassen zu dürfen, und zwar Zusammenkünfte im Kreis von maximal zehn Personen.

Damit sind Weihnachts- und Silvesterfeiern mit maximal zehn Personen im Privatbereich für alle möglich. Will man mit mehr Familienmitgliedern oder Freunden feiern, muss man geimpft oder genesen sein - für alle Zusammenkünfte bis 25 Personen gilt die 2-G-Regel.



Die 2-G-Regel für die Gastronomie, Hotellerie und den Handel bleibt aufrecht. Das heißt, Ungeimpfte dürfen im Gegensatz zu Geimpften und Genesenen Silvester nicht in einem Lokal feiern. Für den Jahreswechsel wird die Corona-bedingte Sperrstunde von 23 Uhr aufgehoben, es gelten die jeweils üblichen Sperrstunden der Bundesländer - damit kann also auch auswärts zu Mitternacht angestoßen werden. Steh- und Nachtgastronomie sind weiterhin nicht möglich. Mückstein appellierte auch an alle, sich vor Feiern unbedingt testen zu lassen und die Zeit vor Weihnachten zu nutzen, um sich die (Booster-)Impfung zu holen.

4. Nationalrat fasst zahlreiche COVID-spezifische Beschlüsse

Eine Reihe von gesetzlichen Änderungen und Neuerungen, die diese Woche im Nationalrat gefasst wurden, betrafen Gesundheitsberufe und Themen der Gesundheitsvorsorge. Ein Großteil der Beschlüsse wurde in Hinblick auf die anhaltende COVID-19-Pandemie gefasst.

Beschaffung von COVID-19-Medikamenten

Der Gesundheitsminister erhält vom Nationalrat mehrheitlich eine Ermächtigung für die Beschaffung von COVID-19-Medikamenten. Aktuell ist diese auf die Beschaffung über das "Joint Procurement" der EU beschränkt. Weil einige Arzneimittelhersteller aber nicht über das Beschaffungsprogramm der EU verkaufen, werden bilaterale Verträge nötig, weshalb die Einschränkung zur Beschaffung weniger restriktiv sein soll. Die Änderung soll rückwirkend mit 1. Dezember 2021 in Kraft treten, um die Verteilung von außerhalb des gemeinsamen Beschaffungsprozesses der EU angeschafften Produkte noch im Dezember zu ermöglichen. In erster Linie würde die Impfung einen angemessenen Schutz vor einer Erkrankung bieten, strich Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein mehrmals dezidiert hervor. Medikamente seien daher keine Alternative zu Impfungen. Sie werden aber helfen, die Spitäler zu entlasten.

Fristverlängerungen in Gesundheitsberufen

Einstimmig beschlossen wurden auch Fristverlängerungen in mehreren Gesundheitsgesetzen, um Personalengpässe während der Pandemie besser auszugleichen. Beispielsweise dürfen Personen, die nicht in das Gesundheitsberuferegister eingetragen sind, eingesetzt werden, wenn ihr ausländisches Diplom zwar bereits anerkannt ist, ihnen aber etwaige Ergänzungsausbildungen noch fehlen. Angehörige des medizinisch-technischen Laboratoriumsdienstes sowie Absolvent*innen eines naturwissenschaftlichen oder veterinärmedizinischen Studiums dürfen in der Pandemie anfallende Laboratoriumsmethoden weiterhin anwenden. Sanitäter*innen dürfen weiter COVID-19-Testungen und -Impfungen durchführen. Alle Befristungen werden bis Juni 2022 verlängert. Mittels eines von ÖVP und Grünen eingebrachten Abänderungsantrags, der ebenfalls einstimmig angenommen wurde, wurde zusätzlich vorgesehen, dass Personen, die nicht über eine Berechtigung zur Durchführung pflegerischer Tätigkeiten verfügen, bis Ende 2022 zu Tätigkeiten der pflegerischen Basisversorgung herangezogen werden können. Damit sollen Personalengpässe bei Einrichtungen der Behindertenbetreuung verhindert werden.

Fristverlängerung für Substitutions-Dauerverschreibung

Ebenfalls mit Stimmenmehrheit verlängert wird eine Bestimmung im Suchtmittelgesetz. So wurde die Möglichkeit geschaffen, Patient*innen unter gewissen Voraussetzungen eine Substitutions-Dauerverschreibung auszustellen, die nicht mehr von Amtsärzt*innen beglaubigt werden muss. Die Regelung wird bis 30. Juni 2022 verlängert. Damit wollen man dafür sorgen, dass die besonders vulnerable Patient*innengruppe der Suchtmittelkranken geschützt werde und die Amtsärzt*innen entlastet werden, erklärte Gesundheitsminister Mückstein.

Strafen bei Verstößen gegen COVID-19-Maßnahmen

Mindeststrafen bei Verstößen gegen Ge- und Verbote im COVID-19-Maßnahmengesetz sollen neben den bestehenden Höchststrafen das Gesundheitswesen noch besser vor Überlastung im Rahmen der Corona-Pandemie schützen. Die Mindeststrafen wurden jeweils mit 10% der Höchststrafen bemessen. Geplant ist, dass die dazu notwendigen Änderungen im Epidemiegesetz mit Ende Juni 2022 wieder außer Kraft treten.



Diverse pandemiebedingte Gesetzesänderungen

Auf Grundlage von redaktionellen Berichtigungen im Sozialversicherungsrecht wurden vom Nationalrat diverse pandemiebedingte Änderungen auf den Weg gebracht. Unter anderem geht es dabei um den Wegfall von Sozialversicherungsbeiträgen für Essensgutscheine für Mitarbeiter*innen im Home Office, die Sicherstellung der vorzeitig bezogenen Alterspension von Pensionist*innen, die zur Pandemiebekämpfung wieder in ihren Job im Gesundheitswesen einsteigen und eine Anpassung der Bestimmung, die es Apotheken und Hausärzt*innen erlaubt, bei Personen ohne Symptomen Corona-Tests durchzuführen. In Zukunft soll eine Verordnung des Gesundheitsministers die Voraussetzung für diese Möglichkeit sein. Weitere Änderungen betreffen pauschale Reiseaufwandsentschädigungen für nebenberuflich tätige Sportler*innen.

Informationsoffensive zur Kinderimpfung

Eine Mehrheit im Plenum fand eine SPÖ-Initiative für eine breit angelegte Informationsoffensive zur Corona-Schutzimpfung für Kinder unter zwölf Jahren. Viele Eltern hätten bereits auf die Kinderimpfung gewartet, betonte Gesundheitsminister Mückstein und verwies auf die von seinem Ressort gestartete Informationskampagne zur Kinderimpfung.

COVID-19: Anti-Fake-News-Kampagne

Breite Rückendeckung erhielten die NEOS für ihre Forderung, die Regierung solle vehementer gegen die Verbreitung von Falschinformationen bzw. Fake-News in Zusammenhang mit dem Corona-Virus vorgehen. Die Zeit großer Werbekampagnen sei vorbei, meinte Gesundheitsminister Mückstein. In der Kommunikation setze man auf eine Aufklärung von Fake-News. Dies erfolge mehrsprachig und zielgruppenspezifisch.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK1468/index.shtml

5. Nationalrat beschließt Verlängerung der Corona-Hilfen für Kunst und Kultur

Ein Initiativantrag der Koalitionsfraktionen umfasste ursprünglich nur kleinere redaktionellen Änderungen in einer Reihe von Gesetzen, auf denen die COVID-19-Hilfsfonds für den Kunst- und Kulturbereich beruhen. Im Kulturausschuss erfolgten weitere Änderungen, um sicherzustellen, dass die Fonds aufgestockt werden und auch 2022 Anträge auf Unterstützungen gestellt werden können. Im Plenum wurde nochmals ein Abänderungsantrag eingebracht, um der aktuellen Judikatur des OGH Rechnung zu tragen und eine praktikable Regelung zum Umgang mit Rückforderungen zu treffen. Eine genaue Regelung erfolgt über die Förderungsrichtlinien. Zugleich wurde eine Regelung geschaffen, wonach eine Rückforderung von Bagatellbeträgen unterbleiben kann. Mittels eines eigenen Initiativantrags werden die Corona-Hilfen für selbstständige Künstler*innen nach dem Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz um ein weiteres Quartal bis 31. März 2022 verlängert.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK1482/index.shtml

6. Studie: Pandemie verstärkt Armut, vor allem Frauen betroffen

Corona verstärkt problematische und prekäre Lebenssituationen - vor allem bei Frauen. Dies bestätigt nun auch eine Studie des Tiroler Armutforschungsforums unter der Leitung von Andreas Exenberger vom Institut für Wirtschaftstheorie der Universität Innsbruck. Die Pandemie wirke sich nicht nur negativ auf die psychische und körperliche Gesundheit aus, sondern insbesondere auch auf soziale Verhältnisse, zitierte das Land Tirol die Erkenntnisse in einer Aussendung.

Besonders prekär war demnach die Situation von Alleinerzieherinnen und insbesondere wohnungsloser Frauen und ihren Kindern, erläuterte Exenberger. Personen mit Ressourcen haben in der Pandemie "Wahlmöglichkeiten, die andere nicht hatten". Die Ergebnisse würden "eine klare Verringerung der Teilhabechancen, insbesondere im Bereich Schule" dokumentieren. Die "Häufung von Problemlagen" war mitunter die größte Herausforderung. Digitalisierung mancher



Abläufe stellte für Betroffene in manchen Fällen zusätzliche Hürden dar. Da durch, dass von Obdachlosigkeit oder Armut betroffene Menschen oft von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind und von "notwendigen oder sinnvollen Betätigungen ausgegrenzt werden", verfestigte sich die Armutslage, präsentierte der Studienautor weitere Ergebnisse. Die Erhebungen wurden vom Land mit einem Betrag in der Höhe von 60.000 Euro gefördert und von Forschenden der Universität Innsbruck, des MCI und der FH Gesundheit Tirol in Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein unicum:mensch durchgeführt. Die Auswirkungen der Covid-Pandemie in Tirol für Armutsbetroffene seien bisher "wissenschaftlich praktisch nicht erforscht worden", unterstrichen die Verantwortlichen. Es habe sich gezeigt, dass die Covid-Pandemie speziell für von Armut betroffene Menschen wie ein "Brenglas" gewirkt habe.

7. Grüner Pass: Neue Funktionen verfügbar

Die "Grüner Pass"-App kann derzeit upgedated werden. Viele neue Funktionen verbergen sich hinter dem Download zwar nicht, die Anpassungen sind aber durchaus hilfreich. So muss man beim Einloggen ab sofort das eigene Bundesland auswählen. Sinnvoll deshalb, weil die derzeitigen Maßnahmen nicht landesweit gelten. Zwei grüne Felder zeigen an, ob das aktuelle Zertifikat Eintritt beziehungsweise das Besuchen der Nachtgastronomie erlaubt. Neu ist ebenfalls die Anzeige, bis wann das Zertifikat gültig ist. Da sich die Gültigkeitsdauer zuletzt geändert hat und vielleicht auch in den Folgemonaten angepasst wird, sicher eine sinnvolle Ergänzung der App. Ansonsten wurde noch die Darstellung auf Geräten mit kleinerem Display optimiert. Verfügbar ist das Update natürlich für iOS und Android.

Quelle: <https://www.derstandard.at/story/2000131900607/gruener-pass-neue-funktionen-verfuegbar>

Mehr Infos zum „Grünen Pass“: <https://www.sozialministerium.at/Services/Leichter-Lesen/Gruener-Pass/Der-gr%C3%BCne-Pass.html>

8. Omikron-Variante in Österreich bald dominant

Der Molekularbiologe Andreas Bergthaler rechnet in Österreich bald mit einer Dominanz der neuen Coronavirus-Variante Omikron. In Großbritannien würden Expert*innen davon ausgehen, dass Ende dieser Woche 50 Prozent aller Fälle darauf zurückzuführen sind, derzeit sind es geschätzt 30 Prozent.

Mehr dazu: <https://science.orf.at/stories/3210363>

9. Wifo/IHS: Auch 2022 Aufschwung, falls 5. Corona-Welle nicht zu stark

Die Konjunkturoperatoren rechnen für 2022 mit einer Fortsetzung des Aufschwungs in der österreichischen Wirtschaft, wenn die fünfte Corona-Welle durch die Omikron-Variante nicht zu massiv ist. Laut Wifo sollten nächstes Jahr mehr als fünf Prozent Wachstum drinnen sein, laut IHS über vier Prozent. Dabei ist aber kein weiterer Lockdown 2022 berücksichtigt: Sollte es so starke Einbußen wie heuer im ersten Quartal geben, wäre das BIP-Plus einen Prozentpunkt niedriger, sagt das IHS.

"Für die heimische Wirtschaft stellt die Corona-Pandemie das größte Abwärtsrisiko dar", betonte das Institut für Höhere Studien (IHS) am Mittwoch. Ein starker Anstieg der Infektions- und Hospitalisierungszahlen im Frühjahr würde wohl erneute Eindämmungsmaßnahmen nötig machen und den privaten Konsum und vor allem den Tourismus stark belasten, heißt es. Ein eigenes Risikoszenario des Wirtschaftsforschungsinstituts (Wifo) sieht für den Fall Wertschöpfungsverluste für Beherbergung, Gastronomie und Handel, sodass nur dadurch ein Viertel Prozentpunkt weniger BIP-Wachstum drohe.

An sich sollten 2022 laut Wifo vor allem jene Bereiche kräftig wachsen, die 2021 von Covid-Einschränkungen betroffen waren, also die genannten drei Bereiche bis hin zu konsumnahen Dienstleistungen. Ohne Corona-Eskalation sollte sich im Frühjahr die Konjunktur schnell erholen, nachdem heuer im vierten Quartal das BIP wegen des jüngsten Lockdowns



aber deutlich zurückgehen dürfte, so das Wifo. Im zweiten und dritten Quartal hatte das BIP heuer noch um 4,2 bzw. 3,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal zugelegt - besser als in der Herbstprognose erwartet. Das Schlussquartal werde aber deutlich schwächer ausfallen, so das IHS. Dennoch rechnen Wifo und IHS für heuer mit real 4,1 bzw. 4,2 Prozent BIP-Wachstum.

Der Arbeitsmarkt sollte sich im Prognosezeitraum günstig entwickeln und die Arbeitslosenquote bereits 2022 unter das Vorjahresniveau sinken. Nach acht Prozent Arbeitslosenrate nach nationaler Berechnung im heurigen Jahr dürfte die Quote 2022 bis auf fast sieben Prozent sinken, 2023 sogar etwas darunter. Die Inflation dürfte 2022 hoch bleiben und erst 2023 durch ein Nachlassen der hohen Rohstoffpreise deutlich gedämpft werden, sagt das Wifo, das für 2022 sogar noch mit einem Anstieg der Teuerung von heuer 2,8 auf 3,3 Prozent rechnet. Das IHS geht auch für nächstes Jahr von 2,8 Prozent Inflation aus, erwartet aber 2023 einen Rückgang auf 1,9 Prozent - das Wifo sieht dann immer noch 2,2 Prozent.

10. Österreichs Corona-Forscher*innen erarbeiteten umfassendes Strategiepapier für die Pandemiebekämpfung.

Das Verhältnis zwischen Politik und Wissenschaft ist grundsätzlich ein kompliziertes, es durchlebte aber während der Pandemie auch bessere Phasen. In den vergangenen Wochen war von der zwischenzeitlich zarten Annäherung dann nichts mehr zu sehen, wohl auch, weil sich das Virus nicht an die Verheißungen der Politik halten wollte, wonach die Pandemie entweder gar schon gemeistert sei oder sich zumindest dem Ende zuneigt. Von wissenschaftlicher Seite kommt nun der Versuch eines Neustarts in Form eines Strategiepapiers, das so ziemlich all jene Expertinnen und Experten erarbeitet und unterzeichnet haben, die sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Coronavirus beschäftigt haben. Am Dienstag wurde das elfseitige Papier der Bundesregierung übergeben.

Die gemeinsame Stellungnahme soll auch dem offenbar in der Politik herrschenden Eindruck entgegenwirken, dass viele Wissenschaftler*innen in den wesentlichen Fragen der Pandemiebekämpfung ganz unterschiedliche Sichtweisen hätten. Das sei nicht der Fall, betont Thomas Czyplionka, Gesundheitsökonom am IHS und einer der Initiatoren. Unter den Autorinnen und Autoren der "Covid-19 Future Operations Plattform" sind etwa die Molekularbiologen Andreas Bergthaler und Michael Wagner, der Epidemiologe Gerald Gartlehner, Herwig Kollaritsch vom Nationalen Impfgremium, Peter Klimek und Niki Popper vom Prognose-Konsortium, die Politologin Barbara Prainsack vom Austrian Corona Panel, die Psychologin Barbara Juen und die Allgemeinmedizinerin Susanne Rabady.

Mehr dazu: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2130530-Der-Versuch-eines-Neustarts.html>

Zum Strategiepapier:

https://www.wienerzeitung.at/em_daten/wzo/2021/12/07/211207_1700_strategiekonzept_der_wissenschaft.pdf

11. Die "Evidenzen" der 199 impfskeptischen Ärztinnen und Ärzte

Vor zwei Wochen verschickte Thomas Szekeres, der Präsident der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK), ein kurzes Rundschreiben an die Kollegenschaft. Darin hieß es unter anderem, "dass es derzeit aufgrund der vorliegenden Datenlage aus wissenschaftlicher Sicht (...) grundsätzlich keinen Grund gibt, Patientinnen/Patienten von einer Impfung gegen Covid-19 abzuraten". Einzig medizinisch und wissenschaftlich belegte Gründe (wie etwa eine Allergie) könnten dagegensprechen. Eine allfällige Verletzung einer Berufspflicht in diesem Zusammenhang werde durch die Disziplinarkammer der ÖÄK geprüft.

Impfskeptische Ärzte reagierten auf das Schreiben allergisch und erwiderten es am Dienstag mit einem offenen Brief. Der schriftformulierte Text, der in einer Rücktrittsaufforderung an Szekeres gipfelt, argumentiert mit dem Verweis auf "evidenzbasierte Medizin" und verschiedene Studien gegen den Nutzen der Impfungen.

Die Tageszeitung derstandard hat nun die angeblichen „Evidenzen“ einem Faktencheck unterzogen. Mehr dazu:

<https://www.derstandard.at/story/2000131945440/die-evidenzen-der-199-impfskeptischen-aerztinnen-und-aerzte>



12. Gesundheitsministerium gegen 3-G-Regel für „Öffis“

Das Gesundheitsministerium plant keine 3-G-Regel zum Schutz gegen das Coronavirus in öffentlichen Verkehrsmitteln. Eine derartige Pflicht an Orten, die der Grundversorgung und der Befriedigung weiterer zentraler Bedürfnisse dienen, sei aktuell nicht geplant, hieß es heute auf APA-Anfrage. Zuvor hatte ebendieses NEOS im „Kurier“ gefordert.

Derzeit ist beim Benützen öffentlicher Verkehrsmittel lediglich das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben sowie die Einhaltung von Sicherheitsabständen empfohlen.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3240002/>

13. Künftig gibt es Coronahilfen nur bei Einhaltung der Coronaregeln

Rechtsfolgen für Unternehmen, die Verpflichtungen im Zusammenhang mit Coronaregeln wie 2G nicht erfüllen, nehmen Form an. "Wer sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichert, für den gibt es Konsequenzen", bekräftigte Finanzminister Magnus Brunner in der Zeitung "Die Presse" (Donnerstag). Bei der Beantragung von Hilfen verpflichtet man sich nun zur Einhaltung von Coronaregeln. Der Handel will indes laut einer Branchenvertreterin bei 2G-Kontrollen "Lösungen anbieten".

Nach zwei Jahren Pandemie passe man jetzt das Regelwerk für die aktuellen Hilfen an, "um auf neue Entwicklungen wie die 2G-Regel zu reagieren und Härtefälle zu vermeiden", so Brunner. Unternehmer, die Coronahilfen anfordern, müssen laut dem Zeitungsbericht unter Verweis auf das Finanzministerium "bei der Beantragung der Hilfsmaßnahmen in der Antragsmaske jeweils bestimmte Bedingungen wie u. a. die Erfüllung der Voraussetzungen nach den Richtlinien bestätigen. Die Bedingungen umfassen nun auch eine Verpflichtung zur Beachtung des Covid-19-Maßnahmegesetzes und die auf dessen Basis ergangenen Verordnungen." Damit sei auch "eine Rückzahlung der Hilfgelder bei einer Verwaltungsübertretung gemäß § 8 Abs. 4 Covid-19-Maßnahmegesetz" verbunden. Und "Wie schon bisher gelten als Rückzahlungsgründe außerdem (...) unvollständig oder unrichtig gemachte Angaben oder auch die Behinderung von Kontrollmaßnahmen." Rechtsgrundlagen dafür seien die jeweiligen Richtlinien.

Bei Verstößen drohen den Gastronomie- und Handelsbetrieben eine Rückzahlung der geleisteten Hilfszahlungen, hatten Bundeskanzler Karl Nehammer und Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein dieser Tage angekündigt. Die "augenzwinkernde Wurschtigkeit" bei Maskenpflicht oder 2G-Kontrollen könne es nicht mehr geben.

14. Welche Luftreiniger gegen Coronaviren wirken

Luftreiniger verkaufen sich in der Coronavirus-Pandemie prächtig. Sie sollen Viren, Bakterien, Pollen und Schadstoffe aus der Raumluft filtern. Die Deutsche Stiftung Warentest hat sieben Modelle getestet. Alle Geräte verringerten die Virenbelastung, bei drei Modellen ließ die Wirkung bei längerem Gebrauch aber nach.

Mehr dazu: <https://help.orf.at/stories/3210365/>

15. Pandemie und Korruption: Jugend verliert Vertrauen in Politik

Wie geht es jungen Menschen in Österreich nach beinahe zwei Jahren Corona-Pandemie? Zur Beantwortung dieser und anderer Fragen der Jugendpolitik beauftragte das Parlament beim Institut SORA heuer erneut eine Studie im Rahmen des jährlichen Demokratie-Monitors. Das Resultat, das heute bei einer Online-Presskonferenz präsentiert wurde: Fast die Hälfte (47%) der befragten Jugendlichen wies einen verschlechterten psychischen Zustand auf. Besonders betroffen davon sind sozioökonomisch schwächere Gruppen.



Schlechter geworden ist auch der Eindruck von der heimischen Innenpolitik bei Teenagern und jungen Erwachsenen. 70% der Jugendlichen sind den SORA-Erhebungen zufolge der Ansicht, dass Korruption ein sehr oder eher großes Problem der Politik in Österreich darstellt. Die Demokratie hierzulande wird von 33% dieser jungen Menschen als schwach bewertet.

Seit 2018 erhebt das SORA-Institut im Auftrag des Parlaments jährlich das Demokratieverständnis Jugendlicher. Damit soll der Zugang junger Menschen in Österreich zur Demokratie und zu den Institutionen in Erfahrung gebracht werden. Zwischen 15. August und 5. Oktober 2021 wurden bei den Untersuchungen 300 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 24 Jahren befragt.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK1454/index.shtml

16. Onlinedienst Telegram dient laut Studie als "Radikalisierungsspirale"

In Reaktion auf staatliche Kontrolle und behördliche Auflagen für soziale Netzwerke haben Rechtsextreme und Kritiker der Corona-Maßnahmen ihre Online-Strategie einer neuen Studie zufolge angepasst. Besonders das Onlinenetzwerk Telegram sei dabei ein Stützpfiler der rechtsextremen Szene und wichtiger Bestandteil ihrer Radikalisierungsstrategien, heißt es in dem Bericht der Extremismusforscher des Institute for Strategic Dialogue Germany.

Um nicht von etablierten Plattformen wie Youtube oder Facebook gesperrt zu werden, würden die Extremisten dort auf offen rechtsextreme Inhalte verzichten, sagte der Co-Autor der Studien Christian Schwieter, den Zeitungen der deutschen Funke-Mediengruppe (Freitagausgaben). Stattdessen würden sie dort aber auf ihre Telegram-Kanäle verweisen. Diese trügen harmlose Namen wie "Fluthilfe" oder "Hochwasserkatastrophe". Dort würden dann aber "äußerst antisemitische und rechtsextreme Inhalte" verbreitet.



Aus den Bundesländern

1. Salzburg: Intensivpfleger*innen verlassen Landeskliniken

Seit Beginn der CoV-Pandemie haben fast 30 Intensivpflegerinnen und Intensivpfleger die Landeskliniken verlassen. Als Grund habe das Personal aber nicht die Pandemie genannt, sondern private Veränderungen, hieß es dazu vom Land. Schon vor der Sitzung des Landesparlaments machte das Pflegepersonal am Mittwoch wieder auf seine Anliegen aufmerksam: es brauche bessere Arbeitsbedingungen, mehr Geld schon in der Ausbildung und ein insgesamt höheres Lohnniveau.

Mehr dazu: <https://salzburg.orf.at/stories/3134692/>

2. CoV-Patient an Wurmmittel verstorben?

Ein an Covid19 erkrankter 87-jähriger Tennengauer ist nach Einnahme des Wurmmittels Ivermectin gestorben. Sein Hausarzt hatte ihm das Medikament verschrieben. Ob die Einnahme oder die Erkrankung für den Tod des Mannes verantwortlich ist, ist nun Gegenstand von Ermittlungen.

Mehr dazu: <https://salzburg.orf.at/stories/3134586/>

3. Kärnten: 2-G-Schwerpunktaktion auf den Skipisten

Am Mittwoch hat die Polizei in Hermagor mit der vom Innenministerium angeordneten Schwerpunktaktion begonnen. Kontrollen finden auf den Skipisten und vor den Liftstationen statt, die Polizei überprüft das Vorhandensein der 2-G-Nachweise der Skifahrer.

Mehr dazu: <https://kaernten.orf.at/stories/3134677/>

4. Land NÖ will Demo-Bannmeile rund um Spitäler und Pflegeheime

Nach den jüngsten Protestveranstaltungen gegen die Corona-Maßnahmen ist am Donnerstag aus Niederösterreich die Forderung nach einer Demo-Bannmeile rund um Spitäler und Pflegeheime gekommen. Eine gesetzliche Änderung auf Bundesebene - konkret des Versammlungsgesetzes - sei bereits angeregt worden, betonte LHStv. Stephan Pernkopf im Anschluss an eine Lagebesprechung in St. Pölten. Mitgetragen wird das Vorhaben von Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig.

Für Proteste und Demonstrationen vor Kliniken habe er "kein Verständnis", betonte der Landesvize. "Wenn man rund um das Parlament an Sitzungstagen eine Bannmeile von 300 Metern zieht, dann wird es auch möglich sein, eine Bannmeile rund um alle 264 Spitäler in Österreich zu ziehen." Im Parlament werde an Sitzungstagen über das Zusammenleben entschieden, in Spitälern "rund um die Uhr um das Überleben der Patientinnen und Patienten gekämpft". Untermuert wurde die Forderung in einer Aussendung von Königsberger-Ludwig. "Es macht mich sehr betroffen, wenn man die Bilder sieht, wie Gesundheitspersonal von Menschen attackiert wird, die gegen die Impfung sind."



Aus den Städten und Gemeinden

1. Corona-Demo in Wien: Journalist*innen mit Eisbrocken beworfen, Reporterin eingekreist

Bei der Corona-Demonstration am Samstag in Wien kam es zu mehreren Attacken auf Journalist*innen. Laut Polizei wurden Medienvertreter mit Eisbrocken und Schneebällen beworfen und mehrmals bedroht. Ein Journalist sei Opfer einer versuchten Körperverletzung geworden. Ein Angreifer konnte angehalten werden.

Mehr dazu: <https://www.derstandard.at/story/2000131851585/corona-demo-journalisten-mit-eisbrocken-beworfen-reporterin-eingekreist>

2. COVID-Maßnahmengegner*innen demonstrierten in Klagenfurt

Bis zu 2.500 Personen haben am Samstag laut Polizeiangaben in Klagenfurt an einer Demonstration gegen die Corona-Maßnahmen teilgenommen. Versammelten sich bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt zuerst nur knapp 1.000 Teilnehmer*innen vor dem Stadttheater, so waren es schließlich doch mehr, als sich der Demozug in Richtung Landesregierung in Bewegung setzte. Dennoch waren es deutlich weniger Teilnehmer*innen als bei der Demo vor zwei Wochen.

Die Teilnehmer*innen hatten neben Schildern mit altbekannten Slogans auch Kuhglocken, Kochtöpfe oder Trillerpfeifen mitgebracht. Angeführt von einem Traktor mit leistungsfähigen Boxen auf dem Anhänger ging es quer durch die Stadt bis zum ORF und weiteren Medienunternehmen, wo die Teilnehmer*innen ihrem Unmut über ihrer Meinung nach nicht wahrheitsgemäße Berichterstattung Luft machten. Mit der von der Polizei mehrmals durchgesagten Maskenpflicht nahmen es nur wenige Demonstrationsteilnehmer genau.

3. Braunau: Pflegerin nach CoV-Demo attackiert

Die Volkshilfe OÖ kritisiert nach der Attacke auf eine Pflegerin am Sonntag in Braunau eine „noch nie dagewesene Stufe der Aggression“. Die Frau war am Abend in ihrer Dienstkleidung zu einem Termin mit einem Klienten unterwegs, als ihr einige Demonstranten entgegenkamen, sie beschimpften und mit Kaffee überschütteten.

Bernhard Gruber, der Geschäftsführer der Sozialen Dienste der Volkshilfe, sagte am Mittwoch gegenüber dem ORF Oberösterreich: „Das was hier derzeit läuft, das kann einfach nicht sein, das ist einfach eine Überschreitung von Grenzen. Das ist in der langen Zeit, in der ich hier tätig bin, noch nie passiert.“ Die Volkshilfe hat den Vorfall umgehend der Polizei gemeldet. Gruber dazu: „Was wir nicht wollen ist, hier Öl ins Feuer zu gießen. Wir wollen nur aufzeigen, dass hier eine Grenze überschritten wurde.“

Mehr dazu: <https://ooe.orf.at/stories/3134526/>

4. Bregenz: Illegale Demo vor Landhaus wurde aufgelöst

In Bregenz hat am Mittwoch – während der Landtagssitzung am Nachmittag – eine unerlaubte Demonstration vor dem Landhaus stattgefunden. 150 Menschen hatten sich versammelt. Mehrere Polizeistreifen waren vor Ort. Die Teilnehmenden wurden über Lautsprecher informiert, die Versammlung zu beenden. Mehrere hinzugerufene Polizeistreifen brachten die Leute dazu, schließlich den Landhausplatz zu verlassen. Größere Zwischenfälle gab es nach Angaben der Polizei keine.

Mehr dazu: <https://vorarlberg.orf.at/stories/3134653/>



5. Wiener Weihnachtszuckerl unterstützt Handel und Gastronomie

Für die Aktion Wiener Weihnachtszuckerl stellen die Stadt Wien und die Wiener Wirtschaftskammer je zwei Millionen Euro zur Verfügung. Ab Montag, 20.12. kann jede Person ab 16 Jahren eine Rechnung hochladen. Weitere Infos dazu im Internet unter [wiener-weihnachtszuckerl.at](https://www.wiener-weihnachtszuckerl.at). Voraussetzung ist, dass in einem Wiener Geschäft des stationären Handels am 18. oder 19.12. eingekauft wurde. Einkäufe bei Unternehmen, die im letzten Lockdown offenhalten durften (Supermärkte, Apotheken, Geschäfte des täglichen Bedarfs, Tabak-Trafiken und ähnliches), sind dafür nicht berechtigt. Rückvergütet werden dann mindestens 50 Prozent der Rechnungssumme, aber maximal 100 Euro in Form von Gastrogutscheinen (Stückelung zu 25 Euro). Da für die Aktion ein Gesamtbudget von vier Millionen Euro zur Verfügung steht, wird die Rückvergütung unter allen Einreichungen Anfang Jänner unter notarieller Aufsicht verlost. Jede Person kann nur einmal teilnehmen. Die Gewinner werden schriftlich verständigt. Die Gastrogutscheine können bei den teilnehmenden Wirts- und Kaffeehäusern eingelöst werden.

Mehr dazu: <https://www.wien.gv.at/presse/2021/12/15/ludwig-ruck-hanke-wiener-weihnachtszuckerl-unterstuetzt-handel-und-gastronomie>



Europa und International

1. Wie sich die ersten Länder für die Omikron-Welle rüsten

Es sind wieder einmal Horrorzahlen, mit denen Expert*innen und Politiker*innen in verschiedenen Ländern der Welt gerade operieren. Das liegt an Omikron, jener Virusvariante, die erst vor drei Wochen entdeckt worden ist und sich nun rasant rund um den Globus ausbreitet.

In **Norwegen** hat das Institut für öffentliche Gesundheit errechnet, dass es wegen Omikron zu 50 bis 200 Krankenhauseinweisungen pro Tag kommen könnte. Das würde mittelfristig die Kapazitäten sprengen, weshalb man am Montagabend eine Reihe von Restriktionen beschloss. So darf in den nächsten Wochen kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden. Und zur Verabreichung der Booster-Impfungen wurde das Militär engagiert.

In **Dänemark** hat man dank hervorragender Test- und Sequenzierkapazitäten einen guten Überblick über das Ausbreitungstempo der Virusvariante. Dort entdeckte man am 3. Dezember die ersten Omikron-Fälle, die auf den 23. November zurückgingen. Bereits diese Woche, also drei Wochen später, wird Omikron Delta bei den Neuinfektionen vermutlich überflügeln. Aktuell hält man in Dänemark mit 5,8 Millionen Einwohnern beim Rekordwert von 7.800 Neuinfektionen täglich, ein rascher weiterer Anstieg wird befürchtet.

Ähnlich ist die Entwicklung in Teilen **Großbritanniens**, insbesondere im Großraum London. Für Großbritannien sehen die aktuellen Prognosen düster aus – bei der Annahme, dass die Verdopplung der Fälle weiterhin nur drei Tage braucht. Sollte Omikron tatsächlich harmloser sein, sollte das jedoch nicht zu falschen Schlüssen verleiten: Denn ist eine Variante doppelt so infektiös, aber nur halb so tödlich, führt das kurz- und mittelfristig dennoch zu viel mehr Toten – einfach aufgrund der Fallzahlen, die erreicht werden können, wenn nichts dagegen unternommen wird. In Großbritannien geht man wegen der hohen Infektiosität Omikrons von bis zu 30 Millionen Neu- und Re-Infizierten aus. Sollten nur 0,3 Prozent hospitalisiert werden, wären das 90.000 Personen.

Verschärfte Maßnahmen

Norwegen, Dänemark, Großbritannien und viele andere Länder haben ihre Maßnahmen bereits wieder verschärft, wobei etwa jene in Großbritannien nach wie vor viel lockerer sind als in Österreich. Gemeinsam ist aber allen Ländern, dass die **Booster-Impfung** als besonders wichtig erachtet wird, da sie den Schutz vor symptomatischen Omikron-Infektionen wieder auf rund 75 Prozent erhöht.

Sehr viel strenger bei den Maßnahmen ist man in **China**, wo besonders viel auf dem Spiel steht: nicht nur die erfolgreiche rigorose Pandemiapolitik, sondern auch die Olympischen Winterspiele im Februar. So hat man in der Provinz Zhejiang, einer der wirtschaftsstärksten des Landes, wegen 44 neuer Infektionsfälle eine halbe Million Menschen unter Quarantäne gestellt. Hunderte Flüge wurden vorsorglich gestrichen. Das nährt Befürchtungen, dass es zu größeren Produktionsausfällen kommen könnte.

Mehr dazu: <https://www.derstandard.at/story/2000131913172/wie-sich-die-ersten-laender-fuer-die-omikron-welle-ruesten>



2. Deutscher Städte- und Gemeindebund für Durchgreifen bei radikalisierten Corona-Protesten

"Wir müssen an die Köpfe der Hassbotschaften heran", sagte Städtebund-Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg der Rheinischen Post (Mittwoch). Er forderte eine intensivere Beobachtung der Szene durch den Verfassungsschutz. "Sie können nicht mal eben ein paar Hundert Bundespolizisten in kleine Orte wie Freiberg entsenden. Die Spontanität der Proteste erschwert die polizeiliche Arbeit. Wir haben hier eine ganz neue Dimension der Radikalisierung. Der Verfassungsschutz muss diese Gruppen viel intensiver beobachten." Landsberg warnte, viele Bürgermeister fühlten sich nicht immer ausreichend vor radikalisierten Bürgern geschützt. "Wir müssen aufpassen, dass Kommunalpolitiker nicht zunehmend aufgeben in dieser teils aufgeheizten Situation."

3. Italien weitet Impfpflicht aus

In Italien gilt seit heute eine erweiterte CoV-Impfpflicht. Das Personal an Schulen, in der Verwaltung des Gesundheitsbereichs, bei der Polizei, dem Militär und den Rettungskräften muss sich gegen Covid-19 immunisieren, um zur Arbeit gehen zu dürfen. Die Regierung von Ministerpräsident Mario Draghi hatte sich Ende November auf die Erweiterung geeinigt. Bisher galt die Impfpflicht lediglich für das Gesundheitspersonal. Die Belegschaft in den Krankenhäusern braucht mit der Ausweitung nun die Boosterimpfung. Mit dem Ablauf der CoV-Impfzertifikate nach neun Monaten ist auch für die übrigen zur Impfung verpflichteten Arbeitnehmer eine Auffrischung notwendig. Eine Ausnahme gilt lediglich für Menschen, für deren Gesundheit die Impfung nachweislich eine Gefahr bedeuten würde.

Lohnverzicht droht

Wer sich nicht an die Impfpflicht hält, muss mit einer Suspendierung und Lohnverzicht rechnen. Wer ungeimpft arbeitet, dem droht außerdem eine Geldstrafe zwischen 600 und 1.500 Euro. Für Kontrollen zur Einhaltung der neuen Regeln sind die Führungskräfte der jeweiligen Einrichtungen zuständig. Geschieht das nicht, droht ebenfalls eine Strafe zwischen 400 und 1.000 Euro.

4. Steigende Corona-Fallzahlen auch bei Europas Musterschüler Italien

Insgesamt steht Italien nach wie vor vergleichsweise gut da – aber die vierte Welle hat nun definitiv auch das bisherige Covid-Musterland erfasst. Am Wochenende sind gleich zwei psychologische Schallmauern durchbrochen worden: Am Freitag und Samstag wurden erstmals seit über einem halben Jahr wieder mehr als 20.000 Neuinfektionen registriert, und am Freitag überstieg die Zahl der täglichen Toten die Grenze von 100. Die Sieben-Tage-Inzidenz, die Anfang Oktober noch bei 20 neuen Fällen lag, ist am Freitag auf 176 gestiegen. In Deutschland lag sie bei 442, in der Schweiz bei 790 und in Österreich, wo der Lockdown zu einem starken Rückgang der Fallzahlen geführt hat, bei 361.

Mehr dazu: <https://www.derstandard.at/story/2000131849689/steigende-corona-fallzahlen-auch-bei-europas-musterschueler-italien>

5. Bericht zur Radikalisierung von Maßnahmengegner*innen in Deutschland

Beiliegend finden Sie einen Bericht der EuroComm aus Deutschland. Ähnlich wie in Österreich, wird auch in Deutschland die Szene der Covid-Maßnahmengegner*innen zunehmend radikaler, zuletzt wurden mehrere Vertreter*innen der Politik und Presse bedroht, darunter der noch regierende Bürgermeister Berlins Michael Müller.

Mehr dazu in **Beilage 1**.



6. EU-Bericht: Viele Krebsfälle blieben in Pandemie unentdeckt

Wegen der Coronavirus-Pandemie drohen in der Europäischen Union laut einem neuen EU-Bericht schwere Rückschläge bei der Krebsbekämpfung. Nach Schätzungen seien in Europa wegen der CoV-bedingten Störungen der Gesundheitssysteme bis zu eine Million Fälle von Krebserkrankungen unentdeckt geblieben, berichten die Zeitungen der deutschen Funke-Mediengruppe aus dem gemeinsamen Bericht von EU-Kommission und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

7. Pandemie offenbart Stärken der Demokratien

Eine neue Untersuchung der deutschen Bertelsmann-Stiftung hat sich der Krisenfestigkeit von Staaten in der Pandemie gewidmet. Dabei kommt heraus, dass Länder, in denen demokratische Werte schon zuvor gefährdet waren, große Rückschritte machten. Gut organisierte Demokratien kommen hingegen besser durch. Österreich macht im Vergleich gute Figur, allerdings zeigten sich auch einige Defizite.

„Im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere zu anderen EU-Mitgliedsstaaten, hat Österreich während der Coronavirus-Krise nicht schlecht abgeschnitten“, heißt es im Österreich-Teil der Studie. In Bezug auf medizinische Indikatoren wie Infektions- und Todesraten sowie wirtschaftliche Indikatoren wie etwa die Arbeitslosigkeit liegt Österreich im EU-Durchschnitt. Allerdings wurde ein Versäumnis der Regierung geortet, sich auf die zweite Infektionswelle im Herbst 2020 vorzubereiten.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3239714/>

Zur Studie sowie zu den einzelnen Länder-Berichten: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/tag/corona-krise>

